

Großaktionäre erlangen Kontrolle über SMT Scharf AG und geben Pflichtangebot ab

- **Großaktionäre erlangen gemeinsam 30,24 % der Stimmrechte der Gesellschaft**
- **SMT Scharf einigt sich mit Großaktionären auf ein Downlisting für den Fall eines erfolgreichen Angebots**
- **Mit Downlisting wäre Wechsel aus dem Prime Standard in ein Qualitätssegment des Freiverkehrs einer deutschen Börse verbunden**
- **Zugang zum Kapitalmarkt weiterhin gesichert**

Hamm, 11. Januar 2021 – Die SMT Scharf AG (WKN 575198, ISIN DE0005751986), ein weltweit führender Anbieter für kundenindividuelle Transportlösungen und Logistiksysteme für den Untertagebergbau, wurde heute darüber informiert, dass die Aktionäre Shareholder Value Beteiligungen AG, Share Value Stiftung und Frau Christiane Weispfenning aufgrund eines am 11. Januar 2021 abgeschlossenen Beitritts von Herrn Dr. Helmut Fink zu einer Aktionärsvereinbarung zur Zusammenarbeit bei der Ausübung von Eigentümerrechten inklusive Stimmrechten in Bezug auf die Inhaber-Aktien der SMT Scharf AG die 30%-Schwelle überschritten und damit die Kontrolle gemäß §§ 35 Abs. 1, 29 Abs. 2 WpÜG über die SMT Scharf AG erlangt haben. Bereits seit dem Jahr 2014 haben die bisherigen Vertragsparteien der Aktionärsvereinbarung angezeigt, dass sie die Ausübung ihrer Stimmrechte koordinieren. Die Großaktionäre, die in Teilen auf wertorientierte Investments in kleine und mittelständische Unternehmen im deutschsprachigen Raum spezialisiert sind und zuletzt bereits 25,37 % der Stimmrechte der SMT Scharf AG hielt, hält dadurch nun insgesamt 1.397.295 Stimmrechte von insgesamt 4.620.000 Stimmrechten der SMT Scharf AG. Dies entspricht rund 30,24 % der Stimmrechte und des Grundkapitals der SMT Scharf AG. Die Shareholder Value Beteiligungen AG und Share Value Stiftung werden als Bieterinnen mit befreiender Wirkung für Frau Weispfenning und Herrn Dr. Fink – nach Gestattung der Veröffentlichung einer Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – ein Pflichtangebot gemäß § 35 Abs. 2 WpÜG gerichtet auf den Erwerb sämtlicher Inhaberaktien der SMT Scharf AG abgeben. Der Angebotspreis soll dem gesetzlichen Mindestpreis entsprechen, der aufgrund von Vorerwerben voraussichtlich 8,22 EUR je Aktie betragen wird.

Das Pflichtangebot soll zugleich ein Erwerbsangebot (§ 39 Abs. 2 und 3 BörsG) zur Ermöglichung des Widerrufs der Zulassung sämtlicher Aktien der SMT Scharf AG zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse enthalten. In diesem Zusammenhang haben die SMT Scharf AG und die Shareholder Value Beteiligungen AG sowie die Share Value Stiftung eine Downlisting-Vereinbarung abgeschlossen. Demnach hat sich die SMT Scharf AG unter bestimmten Voraussetzungen zur Durchführung des Downlistings in ein Qualitätssegment des Freiverkehrs einer deutschen Börse verpflichtet. So plant die SMT Scharf AG, die Zulassung zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und im Segment Prime Standard zu beenden und durch die Einbeziehung der Aktien in ein Qualitätssegment des Freiverkehrs einer deutschen Börse zu ersetzen.

Der Vorstandsvorsitzende der SMT Scharf AG, Hans Joachim Theiß, kommentiert: „Im Zusammenhang des Pflichtangebots unseres Großaktionärs haben wir ein Downlisting geprüft und in Anbetracht der derzeitigen Gesamtsituation als sinnvoll erachtet. Mit einem Downlisting könnte die SMT Scharf AG erhebliche Kosten einsparen. Dies würde uns angesichts der aktuell Corona-bedingt außerordentlich schwierigen Unternehmenssituation auch dabei helfen, die Kosten in der Gruppe weiter zu reduzieren. Mit Blick auf künftige Finanzierungsmöglichkeiten ist der Zugang zum Kapitalmarkt weiterhin gesichert. Gleichzeitig ändert dies nichts daran, dass wir weiter offen sind für den Dialog und regelmäßig und transparent an den Kapitalmarkt kommunizieren werden.“

Über SMT Scharf:

Die SMT Scharf Gruppe entwickelt, baut und wartet Transportausrüstungen für den Bergbau unter Tage sowie für Tunnelbaustellen. Hauptprodukt sind entgleisungssichere Bahnsysteme, die weltweit vor allem in Steinkohlebergwerken sowie beim Abbau von Gold, Platin und anderen Erzen unter Tage eingesetzt werden. Sie transportieren dort Material und Personal bis zu einer Nutzlast von 48 Tonnen auf Strecken mit Steigungen bis zu 30 Grad. Daneben beliefert SMT Scharf den Bergbau mit Sesselliften. Zudem gehören seit 2018 gummibereifte Diesel- und Elektrofahrzeuge für den Berg- und Tunnelbau, darunter Fahrlader, Scherearbeitsbühnen oder Untertage-LKWs, zum vielfältigen Portfolio von SMT Scharf. Im Zuge der weiteren Diversifizierung des Geschäfts wurde seit 2019 das Lieferspektrum erfolgreich um elektronische Komponenten und Steuerungen für den Bergbau und andere Industrien ergänzt. Insgesamt verfügt die SMT Scharf Gruppe über eigene Gesellschaften in acht Ländern sowie weltweite Handelsvertretungen. Einen Großteil der Umsätze erzielt SMT Scharf in den wachsenden Auslandsmärkten wie China, Russland, Polen und Südafrika. Die SMT Scharf AG ist seit dem Jahr 2007 im Prime Standard (Regulierter Markt) der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Über die Großaktionäre:

Die Großaktionäre sind teilweise auf wertorientierte Investments in kleine und mittelständische Unternehmen im deutschsprachigen Raum spezialisiert. Sowohl die Shareholder Value Beteiligungen AG als auch die Share Value Stiftung legen ihre Mittel überwiegend in börsennotierte Aktiengesellschaften an. Schwerpunktstrategie der Shareholder Value Beteiligungen AG ist, in unterbewertete Aktien mit einer hohen Sicherheitsmarge zu investieren, um so das Risiko für die Anleger zu minimieren, gleichzeitig aber auch die Renditechancen hoch zu halten. Die Share Value Stiftung, gegründet 2003 von Günter Weispenning, verfolgt den Zweck, Mittel für gemeinnützige Einrichtungen der Jugendhilfe, der Altenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens und des Wohlfahrtswesens, in denen in christlichem Sinn Hilfe geleistet wird, zu beschaffen. Sie will durch Shareholder Value zu Value für die Benachteiligten in der Gesellschaft beitragen.

Weitere Informationen zur Shareholder Value Beteiligungen AG finden Sie im Internet unter www.svb-ag.de und zur Share Value Stiftung unter www.share-value.de.

Kontakt:

Investor Relations
Thorben Burbach
cometis AG
Tel: +49(0)611 - 205855-23
Fax: +49(0)611 - 205855-66
E-Mail: burbach@cometis.de

Disclaimer

Diese Bekanntmachung und die darin enthaltenen Informationen dienen lediglich Informationszwecken und ist weder ein Angebot zum Kauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von Aktien der SMT Scharf AG. Die endgültigen Bedingungen des Pflichtangebots sowie weitere das Pflichtangebot betreffende Bestimmungen werden nach Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in der Angebotsunterlage mitgeteilt. Des Weiteren stellen diese Veröffentlichung und die darin enthaltenen Informationen weder einen Prospekt dar noch beinhalten sie ein Angebot zum Verkauf von Wertpapieren der SMT Scharf AG noch die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan oder Australien. Diese Mitteilung und die darin enthaltenen Informationen dürfen nicht mittelbar oder unmittelbar in die bzw. innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan oder Australien verteilt, veröffentlicht oder dorthin übermittelt werden. Wertpapiere dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika nur mit vorheriger Registrierung unter den Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in derzeit gültiger Fassung oder ohne vorherige Registrierung nur aufgrund einer Ausnahmeregelung verkauft oder zum Kauf angeboten werden. Die Aktien der SMT Scharf AG sind nicht und werden nicht nach den Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in derzeit gültiger Fassung noch nach den Wertpapiergesetzen von Australien, Kanada oder Japan registriert und werden in diesen Ländern weder verkauft noch zum Kauf angeboten. Die Verbreitung dieser Mitteilung kann in bestimmten Ländern gesetzlichen Beschränkungen unterliegen; Personen, die in den Besitz hierin genannter Dokumente oder sonstiger Informationen gelangen, sollten sich über diese Beschränkungen informieren und diese beachten. Die Nichtbeachtung dieser Beschränkungen kann eine Verletzung des Wertpapierrechts dieser Länder darstellen.